

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Erste öffentliche Sitzung. Karlsruhe, Mittwoch, den 4. Juli 1934

[urn:nbn:de:bsz:31-320234](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320234)

## V. Verhandlungen.

Die ordentliche Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch einen Stenographen aufzeichnen lassen. Hiernach erfolgte nachstehende Bearbeitung der Verhandlungen.

### Erste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Mittwoch, den 4. Juli 1934,  
vormittags 9 1/2 Uhr.

Landesbischof D. Kühlewein eröffnete die Synode im Saal des Evang. Vereinshauses Adlerstr. 23:

Unser Anfang geschieht im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Morgenglanz der Ewigkeit,  
Licht vom unerschöpften Lichte,  
Schick uns diese Morgenzeit  
Deine Strahlen zu Gesichte  
Und vertreib durch Deine Macht  
Unsere Nacht.

Deiner Güte Morgentau  
Fall auf unser matt Gewissen;  
Laß die dürre Lebensau  
Lauter süßen Trost genießen  
Und erquick uns, Deine Schar,  
Zimmerdar!

Gib daß Deiner Liebe Blut  
Unsere kalten Werke töte,  
Und erweck uns Herz und Mut  
Bei erstandner Morgenröte,  
Daß wir, eh' wir gar vergehn,  
Recht aufstehn!

Leucht uns selbst in jene Welt,  
Du verklärte Gnadensonne,  
Führ uns durch das Tränenfeld  
In das Land der süßen Bönne,  
Da die Lust, die uns erhöh't,  
Nie vergeht.

Amen.

Liebe Brüder! Wir wollen unsere Gedanken sammeln, um ein Wort der Schrift im 1. Kor. 3 Vers 9: „Wir sind Gottes Mitarbeiter; ihr seid Gottes Ackerwerk und Gottes Gebäu.“

Da der Apostel Paulus an dieser Stelle deutlich unterscheidet zwischen dem „Ackerwerk und Gebäu Gottes“ und den Arbeitern an diesem Bau, so scheint es mir zweifellos, daß wir dieses Wort des Apostels „wir sind Gottes Mitarbeiter“ auch auf uns anwenden dürfen — oder vielmehr anwenden müssen auf uns, die wir zur Arbeit an der Kirche, zur Leitung und Führung unserer Kirche berufen sind.

Meine Freunde! Wir müssen eigentlich bis in die Tiefen unserer Seele erschrecken über diesem Wort, und ich glaube, wir würden es niemals wagen, dieses Wort in den Mund zu nehmen „wir sind Gottes



Mitarbeiter“, wenn es nicht aus dem Munde des Paulus käme und wenn wir nicht wüßten, daß es im Munde des Apostels Paulus wohl ein Bewußtsein hoher Würde — noch viel mehr aber das Bekenntnis allertiefster Demut und unbedingten Gehorsams gegen den Herrn war. Paulus hat groß und hoch gedacht von seinem Führeramte in den Gemeinden Gottes. Vom Angesichte Christi her sah er eine überschwengliche Herrlichkeit leuchten über seinem Amte, das ihm anvertraut war. Aber er sah in seinem Amte nicht sein eigenes Werk und noch weniger sein eigenes Verdienst, sondern er sah darin einzig und allein Barmherzigkeit Gottes, die ihm widerfahren war; und weiter sah er nicht auf die Ehre und den Erfolg, die sein Amt ihm eintragen konnte in der Gemeinde Christi, sondern einzig und allein auf die Verantwortung, auf die Verpflichtung unermüdlischen lauterer selbstlosen Dienstes an den ihm anbefohlenen Gemeinden — mochte es nun durch Ehre oder durch Schande, durch gute oder durch böse Gerüchte, ja durch Leiden und Kreuz hindurchgehen. Dieser Mann — der nicht sich selbst und seine Person, sondern allein das Wohl und Heil seiner Gemeinden kannte — dieser Mann durfte das Wort sprechen „wir sind Gottes Mitarbeiter“, ohne daß ihn der Vorwurf frivoler Überheblichkeit oder sträflichen Ehrgeizes treffen konnte.

Meine lieben Brüder! Es sei ferne von uns, daß wir uns mit dem Apostel Paulus vergleichen wollten. Er und seine Mitarbeiter standen an der großen Wende aller Zeiten und waren die unmittelbaren Nachfolger und Diener unseres göttlichen Herrn. Aber so wie die Kirche Christi zu allen Zeiten die Ehre und Würde ihres göttlichen Ursprungs behält, so bleibt es auch alle Zeit das Höchste und Herrlichste, dieser Kirche dienen und an ihr mitarbeiten zu dürfen: und dazu sind wir mitberufen. Uns ist das Größte, das Gott dieser Welt geschenkt hat, anvertraut: der Schatz seines allerheiligsten Evangeliums, das Evangelium von Jesus Christus, der allein der Weg, die Wahrheit und das Leben ist für diese in sich arme, vergängliche und verlorene Welt — und diesen Schatz dürfen wir hüten und bewahren und ihn immer wieder neu auslegen und austeilen,

für jedes Geschlecht und für jede Zeit in ihrer Art und in ihrer Sprache, damit sie es verstehen, damit sie daraus schöpfen und daran genesen. Wir sind berufen für unsere Kirche, die uns Gott gegeben hat und der wir zu dienen haben, für unsere Gemeinden, deren Leitung uns anvertraut ist, für unser Volk, in das Gott uns hineingestellt hat und dem wir sein Evangelium schuldig sind. Wir sind berufen zu dem Werk, das Gott an den Menschenseelen vollführen will zu ihrem Heil. Und obwohl Gott uns nicht braucht — weil er überhaupt keine Helfer und Ratgeber nötig hat, sondern sein herrliches Werk auf Erden, so, wie er es begonnen hat, auch vollenden wird mit seiner starken Hand —, so will er es doch nicht allein vollenden, sondern er will, und deshalb hat er uns berufen, daß wir seine Mitarbeiter sind und sein Werk auf Herz und Gewissen und in unsere Hände nehmen.

„Gottes Mitarbeiter“: Das steht auch über diesen Tagen für uns geschrieben, liebe Freunde. Gleichviel ob es sich um das innere oder um das äußere Leben unserer Kirche handelt — dieses Wort stelle uns immer vor Augen und schreibe es uns tief in unser Gewissen hinein, daß es nicht unser selbstersonnenes und selbst gemachtes Werk ist, das wir treiben, sondern daß es Gottes Arbeit ist, zu der wir berufen und deren wir gewürdigt sind.

Aber, liebe Brüder, eben diese hohe Würde, die Gott uns damit gibt, daß er uns zu seinen Mitarbeitern macht, sie schließt für uns die allerschwerste und ernsteste Verantwortung in sich. Wir erinnern uns, daß die korinthische Gemeinde, an die dieses Wort des Apostels geschrieben ist, zerrissen und zerspalten war in Parteien; es traten da zweifellos verschiedene Auffassungen des Christentums und die verschiedenen Auffassungen vom Heilsweg in die Erscheinung: geht der Weg zu Christus über das Gesetz — oder ist es der Weg der freien Gnade allein durch den Glauben, wie Paulus ihn lehrte? — Daneben aber waren es doch auch die menschlichen Führerpersönlichkeiten, über denen die Gemeinde sich entzweite: denn Paulus war ein anderer als Kephas, und die Art des gelehrten und feinsinnigen Griechen Apollos grundverschieden von der des Paulus, der



von seinem grundstürzenden Erlebnis vor Damaskus herkam und dessen Evangelium einzig und allein in Christus und in dem Glauben an den Gekreuzigten verwurzelt war. Wo es sich aber um menschliche Persönlichkeiten handelt, da spielt immer auch viel Menschliches und Allzu-Menschliches mit, menschlicher Ehrgeiz, menschliche Rechthaberei, menschliche Eigenliebe, Selbstsucht und Eigensinn — und das sind giftige Wurzeln, aus denen Unheil und Verwirrung in den Gemeinden hervowächst. Und schließlich vergiftet man dann leicht, daß es sich hier doch nicht um Menschen und um menschliche Werke, sondern um Gott und sein Werk handelt. Darum das Wort des Apostels „wir sind Gottes Mitarbeiter“. Er sagt es zu der Gemeinde und will sie durch dieses Wort daran erinnern, daß sie doch nicht auf Menschen schauen und nicht an Menschen sich hängen solle, sondern allein auf Gott und auf sein Werk sehe. Aber er mahnt doch zugleich seine Mitarbeiter und schreibt es ihnen ins Gewissen hinein, was er ihnen sagen will: „Denkt doch nicht an euch, sondern denkt daran, daß ihr Gottes Mitarbeiter seid, daß ihr im Dienste Gottes steht und daß ihr Gottes Werk zu treiben habt!“

„Gottes Mitarbeiter“: das ist unsere Würde — aber noch viel mehr unsere Verantwortung. Wenn Gott uns gerufen hat und wenn wir uns haben rufen lassen, dann, meine Freunde, sind wir nicht mehr frei, sondern dann sind wir gebunden an Gott, an sein Wort und an seinen Willen, und es liegt auf uns allen die schwerste und ernsteste Verantwortung: eine Verantwortung gegenüber unserer Kirche, die Gott uns geschenkt hat und die Gottes Werk und Gottes Volk ist; eine Verantwortung gegenüber unserem Volk, dem wir naturhaft durch Gottes Willen verbunden sind, mit dem wir selbst stehen und fallen und dessen Bestes wir suchen sollen; und eine Verantwortung gegenüber unserem Gott, dem wir letzte und tiefste Rechenschaft schuldig sind dafür, ob wir seinen Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt haben.

Dazu aber schenke uns Gott Weisheit und Gnade, daß wir als seine Mitarbeiter unser Werk anfassen und durchführen.

Die Sach' und Ehr', Herr Jesu Christ,  
Nicht unser, sondern Dein ja ist;  
Darum, so steh' Du denen bei,  
Die sich auf Dich verlassen frei.

Amen.

Wir wollen beten:

Herr Gott, Vater unseres Herrn Jesus Christus, wir bitten Dich: komme Du in unsere Mitte; schaffe in uns ein reines Herz und gib uns einen neuen gewissen Geist! Verwirf uns nicht von Deinem Angesicht und nimm Deinen heiligen Geist nicht von uns. Rüste uns aus mit dem Geiste der Kraft, der Liebe und der Zucht. Bewahre uns vor allem menschlichen und sündigen Eigenwillen, vor aller Eigenliebe und Selbstsucht. Heilige uns zu Deinen Mitarbeitern; laß uns Dich vor Augen und im Herzen haben, für Dich arbeiten und für Dich kämpfen, damit in unserer Kirche Dein Wille geschehe — unserer Kirche zum Segen.

Hohe Synode!

Bevor wir uns den Aufgaben unserer Synode zuwenden, lassen Sie mich ein Wort sagen, das zwar nicht unmittelbar zu den Arbeiten unserer Synode gehört, das mir aber herzliches Bedürfnis und — wie ich bestimmt annehme — auch in Ihrer aller Sinne gelegen ist. Wir kommen von dem erschütternden Erlebnis des 30. Juni her. An diesem Tage hat der Führer unseres deutschen Volkes, unser hochverehrter Reichskanzler Adolf Hitler, mit bewundernswerter Tatkraft und unter Einsatz seiner eigenen Person hochverräterische und unsaubere Mächenschaften in unserem Volk aufgedeckt und beseitigt. Und in wenigen Stunden hat er die völlige Ordnung wiederhergestellt. Er hat damit unser Volk und das Dritte Reich vor schweren Wirren bewahrt. Wir haben allen Grund, auch von seiten unserer Kirche, ihm dafür unseren ehrfürchtigen Dank auszusprechen und ihn unserer rückhaltlosen Treue und Gefolgschaft zu versichern.



Ich schlage Ihnen deshalb folgendes Telegramm der Synode an den Führer vor:

Hochverehrter Herr Reichskanzler! Die zu einer Tagung versammelte Badische Evangelische Landessynode spricht Ihnen ehrfürchtigen Dank aus für die Entschlossenheit, mit der Sie am 30. Juni unser Volk vor schweren Wirren bewahrt haben, und versichert Sie rüchhaltloser Gefolgschaft und Treue.

Wenn Sie damit einverstanden sind, möchte ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben (Die ganze Versammlung erhebt sich). Ich danke Ihnen. Ich stelle als einstimmigen Beschluß der Synode fest, daß dieses Telegramm an den Herrn Reichskanzler abgesendet werden soll (Zurufe aus der Versammlung).

Und nun, meine verehrten Herren und Brüder, heiße ich Sie zu der Arbeit, die vor Ihnen liegt, herzlich willkommen.

Es ist eine „ordentliche“ — aber doch eine außergewöhnliche Synode: insofern als — abgesehen von einer Reihe vorläufiger Gesetze, die im Laufe der letzten Monate durch den Erweiterten Oberkirchenrat beschlossen wurden und die der Bestätigung durch die Landessynode bedürfen — nur eine Frage zur Beratung und Entscheidung vorliegt, eine Frage allerdings, die von entscheidender Bedeutung für unsere Landeskirche ist, nämlich die der Eingliederung unserer Badischen Evangelischen Landeskirche in die Deutsche Evangelische Kirche. Der Antrag hierzu ist von seiten der Gruppe der Deutschen Christen gestellt und die Einberufung der Landessynode ausschließlich für diesen Zweck von der Mehrheit des Erweiterten Oberkirchenrates beschlossen worden.

Der Gesetzentwurf liegt Ihnen vor. Ich möchte dazu bemerken, daß versehentlich noch ein zweiter Gesetzentwurf an die Mitglieder der Landessynode hinausgegangen ist. Dieser zweite Gesetzentwurf war zunächst nicht für die Landessynode bestimmt, sondern für den Erweiterten Oberkirchenrat und den Oberkirchenrat, in dessen engerem Kreis er besprochen wurde.

Grundsätzlich möchte ich mich dazu nur ganz kurz äußern und folgendes sagen, ohne Ihren Beratungen vorgreifen zu wollen.

Eine straffere Zusammenfassung der einzelnen Kirchen zur Deutschen Evangelischen Kirche liegt zweifellos in der Folgerung der Verfassung, wie sie die Deutsche Evangelische Kirche sich am 11. Juli 1933 auf der ersten Nationalsynode in Wittenberg gegeben hat und in deren Artikel 2 Ziffer 4 es heißt:

„Die Deutsche Evangelische Kirche hat die Rechtseinheit unter den Landeskirchen auf dem Gebiete der Verwaltung und Rechtspflege zu fördern und zu gewährleisten.“

Eine starke, innerlich geeinte Deutsche Evangelische Kirche liegt aber auch im ganzen Zuge der Zeit, in die wir durch Gottes Willen hineingestellt sind. Gott hat uns aus der Zerrissenheit der Parteien und Klassen in unserem Volke herausgeführt und uns zu einem einigen, in sich geschlossenem Volk und Reich gemacht. Dieser politischen Einigung unseres Volkes entspricht durchaus nur eine starke und einige evangelische Kirche; nur sie wird ihre Aufgabe an unserem Volk und besonders an jenen weithin der Kirche und dem kirchlichen Leben entfremdeten Kreisen unseres Volkes erfüllen können — freilich nur dann, wenn die äußere Einheit der Kirche begleitet und getragen ist von der inneren Geschlossenheit und Kraft des Glaubens und der evangelischen Verkündigung. Die Spaltung unserer evangelischen Kirche ist in bedrohliche Nähe gerückt. Eine Spaltung ist aber für eine Kirche immer ein schweres Unheil. Es ist darum eine Lebensforderung für unsere evangelische Kirche, daß wir von innen heraus die zerstörenden Gegensätze zu überwinden und auf dem Boden des Evangeliums und unseres evangelischen Bekenntnisses zusammenzukommen suchen.

Dies scheint mir um so wichtiger und dringender zu sein, als unsere Kirche sich heute einer neuen Bewegung gegenübergestellt sieht, die sich „Deutsche Glaubensbewegung“ nennt. Diese ist um so gefährlicher, als sie sich vielfach zu Unrecht als die Glaubensbewegung des Dritten Reiches und der



nationalsozialistischen Bewegung ansieht und als sie sich bei ihrer scharfen Bekämpfung des christlichen Glaubens auf berechnete Gefühlsmomente deutschen Wesens und Empfindens stützt. Wir haben alles Verständnis für die Geschichte unseres Volkes und wir wissen auch wohl zu schätzen, was in seiner heidnischen Vergangenheit an wertvollem Volksgut und an echt deutschen Tugenden und Charaktereigenschaften zum Ausdruck kam: aber wir wollen das, was durch den christlichen Glauben und durch das Evangelium von Christus unserem Volke gegeben worden ist, uns nicht nehmen und durch ein neues Heidentum ersetzen lassen. Wir sind der festen Überzeugung, daß die Zukunft unseres Volkes und die Zukunft unserer großen und herrlichen nationalsozialistischen Bewegung schicksalhaft und untrennbar mit dem christlichen Glauben verbunden und daß die Zukunft unseres deutschen Volkes daran gebunden ist, daß es ein christliches Volk bleibt. Gerade darum möchten wir wünschen, daß eine innerlich starke und einige evangelische Kirche, die fest und klar auf dem Grunde des Evangeliums steht als ein starker und unerschütterlicher Wall, unser deutsches Volk behütet gegen den Ansturm des neuen Heidentums.

Bei uns in Baden kommt noch dazu, daß die Übermacht der römisch-katholischen Kirche für unsere evangelische Kirche eine stete Warnung vor Spaltung und Zersplitterung darstellt und daß sie uns geradezu zwingt, uns um das Panier des Evangeliums zusammenzuschließen. Nicht als ob wir uns damit von der katholischen Kirche abschließen wollten: Von dem Gedanken der Volksgemeinschaft aus, der uns bewegt, suchen wir durchaus den Frieden mit unseren katholischen Volksgenossen; auf der anderen Seite aber möchten wir nichts preisgeben von dem, was die Reformation und was Martin Luther unserem deutschen Volke geschenkt hat. Aus diesem Grunde ist uns das Bestehen des Gegensatzes der beiden christlichen Konfessionen in unserem Volke zwar ein beständiger Schmerz und ein Kreuz, aber ein Kreuz, das wir tragen müssen, so lange Gott es will — weil unsere evangelische Kirche das nicht aufgeben kann, was ihr gegeben ist, und weil unsere evan-

gelische Kirche das Gefäß ist, das den Schatz des allerheiligsten Evangeliums in sich trägt, und weil wir diesen Schatz unserem deutschen Volke erhalten wollen und müssen. Nur dann wird unsere evangelische Kirche auch in unserer neuen Zeit dieses Gefäß bleiben können, wenn sie einig, stark und in sich geschlossen ist.

So drängt alles auf die Einheit unserer Kirche hin. Wir wollen und wünschen sie alle; das glaube ich wohl mit gutem Gewissen sagen zu dürfen. Es ist nur die Frage, in welcher Weise und auf welchem Wege sie erreicht werden kann. Darüber sollen Sie sich in offener, rückhaltloser, gegenseitiger Aussprache klar werden, und es ist mit ein Zweck dieser Tagung, daß eine solche Aussprache einmal stattfindet. Lassen Sie, meine lieben Freunde und Brüder, ohne blinden Eifer, ohne persönliche Bitterkeit, durch ruhige sachliche Erwägung im Geiste der Wahrheit, der Wahrhaftigkeit und der brüderlichen Liebe diese Aussprache vor sich gehen; denken Sie in jedem Augenblicke daran, daß es um Wohl und Wehe unserer teuren evangelischen Kirche und damit unseres evangelischen Volkes geht, dem wir das Evangelium von unserem Herrn und Heiland Jesus Christus schuldig sind.

Damit wünsche ich Ihnen für die Arbeit dieser Tage Gottes Segen und Beistand.

Die Synode ist hiermit eröffnet.

Nach § 101 unserer Kirchenverfassung ist in einer neugewählten Synode zunächst eine Prüfung der Vollmachten ihrer Mitglieder, „der Wahlen der Abgeordneten“ vorzunehmen. Nun ist ja diese Synode nicht durch Wahl entstanden, sondern sie ist auf Grund einer Abmachung zwischen den Gruppen zusammengesetzt. Eine Prüfung der Wahl der Abgeordneten, wie sie in der Kirchenverfassung vorgesehen ist, kommt darum für diese Synode nicht in Frage (sehr richtig). Es besteht aber ein Einspruch, und dieser Einspruch muß mindestens erledigt werden. Ich möchte deshalb den Herrn Oberkirchenrat Dr. Friedrich bitten, zu dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen.



Oberkirchenrat D. Dr. Friedrich:

Es liegt ein Einspruch vor, der jedoch beim Kreiswahlleiter nicht ordnungsmäßig und nicht rechtzeitig eingegangen ist. Der gemeinsame Wahlvorschlag der beiden Gruppen, der durch diesen Einspruch bekämpft werden sollte, war dagegen beim Kreiswahlleiter rechtzeitig eingekommen.

Unter dem 20. Juli v. J. ist beim Kreiswahlleiter des Wahlkreises V, Herrn Kirchenrat Eberhardt in Neckargerach, ein Telegramm eingegangen, das folgenden Wortlaut hatte:

„Deutsche Christen Heidelberg erheben schärfsten Einspruch gegen den Bezirksvorschlag zur Landessynode.

gez. Klenker, Mayer, Schweizer, Brenner, Dr. Kleper.“

Am folgenden oder 2 Tage später ging dann, datiert vom 21. Juli 1933, dem Kreiswahlleiter noch einmal eine Bestätigung dieses Telegrammes mit folgender Begründung zu (Die Eingabe wird verlesen).

Dieser Einspruch, der frühestens am 21. Juli 1933 dem Kreiswahlleiter zugegangen ist, war verspätet. Er war bedeutungslos, aber auch inhaltlich unbegründet. Denn es wäre der Gruppe, wenn sie andere Kandidaten gewünscht hätte, freigestanden, ihre Liste einzubringen. Dann wären zwei Listen da gewesen und es hätte gewählt werden müssen. Eine Behandlung der Angelegenheit in der Weise, wie es hier geschehen, ist rechtlich unmöglich. Dem Einspruch kann irgendeine Bedeutung nicht beigegeben werden.

Ich bitte die Landessynode, den Einspruch als rechtlich unzulässig zu verwerfen.

Landesbischof D. Kühlewein: Wünscht jemand das Wort hierzu? (es erfolgt keine Wortmeldung). Dann darf ich annehmen, daß Sie mit dem durch den Herrn Oberkirchenrat vorgetragenen Antrag einverstanden sind, daß also der Einspruch damit abgelehnt ist.

Außer der soeben behandelten Angelegenheit liegt nichts vor, was sich auf die Wahlprüfung bezieht und ich darf wohl Ihr Einverständnis annehmen,

daß damit Punkt 2 unserer Tagesordnung erledigt ist. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Ich stelle ausdrücklich fest, daß die Synode die Erledigerklärung bezüglich des Punktes 2 gebilligt hat.

Der Landesbischof verpflichtet sodann die Abgeordneten gemäß § 100 Absatz 2 RB, worauf er das älteste synodale Mitglied des Erweiterten Oberkirchenrats, den Abgeordneten Curth, bittet, die vorläufige Leitung der Landessynode zu übernehmen.

Alterspräsident Curth übernimmt den Vorsitz und beruft die beiden jüngsten Abgeordneten der Synode, Dr. Wolf und Sauerhöfer, zu Schriftführern.

Durch Zuruf wird hierauf auf Vorschlag des Abgeordneten Voges der Abgeordnete Fißer bei 2 Enthaltungen zum Präsidenten der Synode gewählt.

Präsident Fißer:

Liebe Glaubensgenossen! Durch meine Wahl zum Präsidenten dieser Landessynode haben Sie zum Ausdruck gebracht, daß Sie mir das Vertrauen schenken, die Aufgaben erfüllen zu können, welche man an den Leiter einer so bedeutsamen Vertretung der Evangelischen Landeskirche Badens stellt, wie die Landessynode sie verkörpert. Sie verlangen von mir eine unparteiische, objektive Geschäftsleitung; ich werde bestrebt sein, dieser selbstverständlichen Forderung nach meinem besten menschlichen Können und Wissen nachzukommen.

Auf der anderen Seite möchte ich Sie aber auch herzlich bitten, mir diese meine schwere Aufgabe zu erleichtern. Ich weiß, daß wir bei dieser Tagung der Landessynode in der Hauptsache eine Frage lösen sollen, wie sie schwieriger noch nie an diese kirchliche Vertretung gestellt worden ist.

Es ist mir auch bekannt — es wurde ja über diese Angelegenheit bisher viel geredet und geschrieben —, daß die Meinungen über diese Frage auseinander gehen. Bei der Erörterung des Für und Wider sind manchmal aber auch Erscheinungen zutage getreten, welche vielleicht darüber Zweifel auf-



kommen lassen, ob die angefauchten Streitigkeiten noch im Geiste Christi durchgeführt werden.

Wenn wir uns deshalb jetzt sozusagen amtlich in unserer Landessynode mit der Frage der Eingliederung der Badischen Landeskirche in die Reichskirche befassen, so wollen wir nicht mit vorgefaßten Meinungen an die Lösung dieser schweren Aufgabe herantreten, sondern wir wollen vor allen Dingen uns als wahre evangelische Christen betätigen, deren Tun immer und allerorts sich auf Gottes Wort und auf den Geist Christi gründet.

Nach § 94 unserer Kirchenverfassung sind wir Vertreter der ganzen Landeskirche und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden, vielmehr verpflichtet, nach eigener Überzeugung unsere Stimme abzugeben. Sind wir so — durch unser feierliches Gelöbniß der Wahrung der Ordnung unserer Landeskirche — schon in dieser Vorschrift über die Unabhängigkeit unserer Meinungsäußerung gebunden, so verlangt noch mehr unsere religiöse Überzeugung, daß wir sine ira et studio, ohne jedes Vorurteil und ohne jede Voreingenommenheit, an die Lösung der wichtigen uns gestellten Aufgabe herantreten. Wir stehen auch hier in allem, was wir tun und reden, unter dem Kreuz Christi: Wir wollen uns deshalb in all unserem Reden und Handeln von Christi Geist leiten lassen.

Bisher haben wir nur von der einen Seite her zu der Frage der Vereinheitlichung der Deutschen Evangelischen Landeskirchen Stellung genommen. Heute und in dieser Tagung der Landessynode gilt es nun, aus den verschiedenen Ansprüchen heraus — unter Achtung aller Meinungen, auch der entgegengesetzten — eine Lösung zu finden, die der Kirche gerecht wird. Denn nicht darum dreht es sich, daß bestimmte Machtbefugnisse erhalten oder erlangt oder daß persönliche Wünsche befriedigt werden, sondern es kommt einzig und allein darauf an, daß wir bei unseren Verhandlungen von dem Gedanken getragen werden, innerhalb des großen Weltengeschehens unserer Kirche zu dienen und im Rahmen all der Begebenheiten, wie sie augenblicklich unser deutsches Volk und Vaterland bewegen, an dem äußeren Aufbau und Ausbau unserer Kirche nun

auch diejenigen Änderungen vorzunehmen, wie sie zeitbedingt sind. Daß uns dies in einmütiger Zusammenarbeit gelingen möge, bitten wir Gott, den Herrn, um seinen Segen.

Hierauf werden durch Zuruf auf Vorschlag der Abgeordneten Dürr und Voges gewählt:

zu Stellvertretern des Präsidenten: die Abgeordneten D. Hupfeld (gegen 3 Enthaltungen) und Engler-Fühlis (gegen 2 Enthaltungen),

zu Schriftführern: die Abgeordneten Seith, Speck, Spörnöder und Dr. Uhrig (gegen 2 Enthaltungen aus der Reihe der Vorgeschlagenen);

in den Ältestenrat:

die Abgeordneten Dittes, Dürr, Kober, Viktor Kenner, Sauerhöfer, Spies, Dr. Umhauer (einstimmig);

in den Verfassungsausschuß, zugleich Finanzausschuß:

die Abgeordneten Dr. Bergdolt, Dittes, Dürr, Höfer, D. Hupfeld, Kober, Mondon, Reine, Viktor Kenner, Sauerhöfer, Spies, Weber, Dr. Wolf (einstimmig).

Alle nehmen die Wahl an.

Abgeordneter Dürr:

Im Namen meiner Freunde habe ich der Synode folgende Erklärung bekannt zu geben:

Angesichts der ernsten Vorgänge der letzten Tage, die uns alle aufs tiefste dem Führer und seinem Kampf um die Reinhaltung der Bewegung und Ziele für die Erneuerung des Volkes verpflichten, hätten wir es erwartet, daß die Synode in diesem Augenblick nicht zusammenberufen worden wäre (Ruf und vereinzelt Äußerung von Heiterkeit). Die Lösung der Kirchenfrage bedarf einer inneren Stille, die aufzumerken vermag auf das Wort der Heiligen Schrift und ihre Weisungen für den Weg der Kirche und ihren Dienst an unserem Volk.



Sollte diese Empfindung, von der auch weite Kreise des Kirchenvolkes erfüllt sind, in der Synode Widerhall finden, so würden wir einer Vertagung der Synode zustimmen. Wenn diese Erwartung sich nicht erfüllt, sind wir jedoch bereit, an der Lösung der zur Frage stehenden Aufgaben der Synode mitzuarbeiten, erkennen aber das Gebot der Stunde darin, daß diese Arbeit in strenger Sachlichkeit und in der Verantwortung für die Reinerhaltung des Wesens der Kirche geschieht (Zurufe).

Die Erklärung wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident Fitzer:**

Bevor wir weiter gehen, habe ich zunächst ein Schreiben zu erledigen, das mir vorgelegt worden ist und das eine Zusammenstellung derjenigen Abgeordneten sowie eines Landtagsstenographen enthält, die seit der letzten Tagung gestorben sind. Darnach wurden durch **L o b a b b e r u f e n**:

Herr Ernst Friedrich Hagin in Ebringen, gestorben am 29. 5. 1934. Er war in der Landessynode 1927/32 Mitglied dieser Synode. Außerdem wird mir gesagt, daß noch ein weiterer, ein langjähriger Abgeordneter der Synode in der Zwischenzeit gestorben ist, Herr **L u b** aus Meisenheim.

Weiter ist zu nennen Herr Landtagsstenograph **W o h n**, welcher seit 1922 mit der stenographischen Aufnahme der Plenar-Verhandlungen betraut war. Er ist am 25. Oktober 1933 gestorben.

Sie haben sich zum ehrenden Andenken der Dahingeshiedenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich stelle das fest und danke Ihnen.

Zur Verlesung gelangt sodann folgendes Schreiben des Kirchengemeindeausschusses Unteröwisheim:

„Unteröwisheim, den 2. Juli 1934.

An Hohe Synode erlaubt sich der evangelische Kirchengemeindeausschuß Unteröwisheim zwei dringende Bitten zu richten:

1. Hohe Synode wolle die Kirchenhoheit der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens nicht aufgeben und der »Deutschen Evangelischen Kirche« in Unbe-

tracht deren gegenwärtiger Führung und Verfassungslage nicht unterstellen oder eingliedern.

2. Hohe Synode wolle als eine aus behelfsmäßigen Wahlen hervorgegangene überhaupt auf den Beschluß kirchenumwälzender Gesetze verzichten.

**Zu 1.** Der Führer der Kirche ist Jesus Christus, einst, heute und bis in Ewigkeit. Seine Anordnung lautet: Einer ist Euer Meister, Christus; Ihr aber seid alle Brüder. Ein Reichsbischof, der allen anderen Bischöfen Weisung erteilt, aber selbst keine empfängt, widerspricht der Ordnung Jesu, des Führers der Kirche, schädigt mithin dessen Autorität und schwächt dessen Einfluß. Jesus Autorität und Einfluß ist aber gerade das Unentbehrliche für die Kirche.

Der Nationalsozialismus hält das Führerprinzip treu. Wenn ein Unterführer über die anderen Unterführer Einfluß und Befehlsgewalt zu erringen sucht, wird darin mit Recht Aushöhlung der Macht des Führers gesehen, der Betreffende entfernt und seine Macht gebrochen. Segen für Kirche und Staat hängt daran, daß die Kirche das Führerprinzip durch Gehorsam gegen ihren Führer Jesus ebenso treu hält.

**Zu 2.** Die kirchlichen Wahlen des 23. Juli 1933 sind, von Verfassung und Leben der Kirche her beurteilt, nur behelfsmäßig zustande gekommen. Es kam nicht wirklich zu einem Hören der Gemeinde nach Matth. 18, 17. Zu umwälzenden Gesetzen fehlt daher der Synode die Legitimität im tieferen Sinne. Gott hat hierfür der Kirche auch im staatlichen Führer ein mahnendes Vorbild gegeben. Hitler hat sich immer wieder der Wahl gestellt, vor und nach Übernahme des Kanzleramtes, damit die staatliche Wende in voller Gesetzmäßigkeit und vom Vertrauen des Volkes getragen.

Und gerade diese legitime Haltung im vollsten Wortsinne ist heute ein besonders starker Grund und Halt der Volkseinheit.

Auch die Kirche kann nur als in jedem Sinn legitim handelnde leben. Sie darf als Kirche Jesu Christi um keinen Preis mit weniger sich begnügen.



Da es mithin um die Existenz der Kirche geht, ergehen unsere Bitten als allerdringendste an Hohe Synode.

Hoher Synode geziemendst  
Evangelischer Kirchengemeindevorschau  
Unteröwisheim  
gez. J ä g e r."

Die Eingabe wird dem Verfassungsausschuß überwiesen, ebenso die Gesetzentwürfe über die vorläufigen kirchlichen Gesetze und über die Eingliederung unserer Landeskirche in die Deutsche Evangelische Kirche.

Hierauf wird die Sitzung mit Gebet, das Abgeordneter Kiefer spricht, geschlossen.

### Zweite öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Freitag, den 6. Juli 1934,  
nachmittags 4 Uhr.

Präsident Feyer eröffnet die Sitzung.

Abgeordneter Karl Renner spricht das Eingangsgebet.

An Stelle des durch Mandatsniederlegung ausgeschiedenen Abgeordneten Einwachter tritt Abgeordneter Oberbauinspektor Bender-Karlsruhe, der vom Präsidenten verpflichtet wird.

Bericht des Verfassungsausschusses  
über den

Entwurf eines kirchlichen Gesetzes,  
Vorläufige kirchliche Gesetze betr.,  
Anlage I Ziff. 3, 5, 10, 14.

Berichterstatter Abgeordneter Mondon:

Hohe Synode! Als Berichterstatter des Verfassungsausschusses habe ich über eine Reihe von vorläufigen und noch genehmigungspflichtigen kirchlichen Gesetzen Ihnen die Anträge des Ausschusses vorzulegen und zu begründen; es handelt sich um die vorläufigen Gesetze, wie sie in Nr. 3, 14, 5 und 10 der Vorlage des Oberkirchenrates Ihnen zugegangen sind.

Im einzelnen ist dazu folgendes zu bemerken:

Zunächst zu den Nummern 3 und 14:

Die Landessynode hatte in ihrer 7. öffentlichen Sitzung vom 23. Juni 1933 einem Gesetze zugestimmt, das den vorläufigen Umbau der Verfassung unserer Badischen Landeskirche vollzog. In § 8 jenes Gesetzes heißt es:

Die Besetzung aller Pfarrstellen erfolgt unbeschadet des Patronatsrechts durch den Landesbischof nach Maßgabe der Bestimmungen des Pfarrbesetzungsgesetzes, das kein Teil der Kirchenverfassung ist.

Da dieses Pfarrbesetzungsgesetz noch nicht erschienen ist, war es notwendig, ein vorläufiges Gesetz zu erlassen, das die Besetzung der Pfarreien im Sinne des beschlossenen Verfassungsumbaues regelt. Dieses Gesetz liegt Ihnen hier vor. Es stellt also keine endgültige Regelung dar. Es regelt z. B. auch noch nicht den berechtigten Anspruch der Gemeinden, bei der Besetzung einer Pfarrei irgendwie mitzuwirken, Wünsche oder Bedenken äußern zu können. Das alles bleibt einer künftigen Regelung vorbehalten. Da dieses vorläufige Gesetz bis zum 30. Juni 1934 befristet war, verlängert ein zweites vorläufiges Gesetz,